|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV | | | |  | | |
| Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe, fest | | | | | | |
| z.B. Oxalsäure, Oxalate, Natriumchlorat | | | | | | |
| Gefahr für Mensch und Umwelt | | | | | | |
| Gefahr | | | 1. Stoffe können bereits in sehr geringen Mengen beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen. 2. Zum Teil besitzen diese Substanzen noch andere Eigenschaften z.B. brandfördernd oder ätzend. 3. Bei der thermischen Zersetzung können giftige Stoffe entstehen. | | | Achtung |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | | | | | |
|  | **Augenschutz**: Schutzbrille mit Seitenschutz. Ist das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.  **Handschutz**: Schutzhandschuhe   * Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzpräparate benutzen. * Staubentwicklung vermeiden. * Benutzen Sie die funktionstüchtigen Schutzeinrichtungen, z.B. Abzüge, Absaugungen * Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc. | | | | | |
| Verhalten im Gefahrfall | | | | | | |
| 1. Im Gefahrenfall alle Anwesenden warnen, betroffenen Bereich räumen. 2. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung mit Staubentwicklung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. (entsprechenden Filter benutzen) 3. *Lösungen* neutralisieren. Mit Bindemittel aufnehmen und in geschlossenem Gebinde zur Entsorgung geben. *Feststoffe* mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. 4. Verschüttete Feststoffe können Stäube entwickeln, die sich in der Bekleidung festsetzen und deshalb noch lange Zeit eingeatmet werden können. Es ist deshalb i.a. besser, verschüttete Feststoffe vor dem Aufnehmen anzufeuchten, als sie einfach zusammenzufegen. Beim Aufnehmen mit Fließpapier ist darauf zu achten, dass die verwendeten Schutzhandschuhe gegenüber dem verschütteten Gefahrstoff ausreichend beständig sind. | | | | | | |
| Erste Hilfe | | | | | NOTRUF 112 | |
|  | | Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Benetzte Kleidung ausziehen.  Nach Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem kalten Wasser spülen (Augendusche).  Nach Einatmen: Frischluft.  Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.  Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen). | | | | |
| Sachgerechte Entsorgung | | | | | | |
| Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen. | | | | | | |